

**Antrag Nr. 81 vom 19.08.2020 von Stadträtin März-Granda und Stadtrat Dr. Müller-Kroehling, ödp;  
Zukunft der Fotovoltaik-Altanlagen sichern**

Gremium:	<b>Werkssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	<b>06.10.2020</b>	Stadt Landshut, den	24.09.2020
Sitzungsnummer:	<b>3</b>	Ersteller:	Jürgen Baron

**Vormerkung:**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vormerkung (23.09.2020) befasst sich das Bundeskabinett mit dem Entwurf der EEG-Novelle aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Der auf dessen Internetseite veröffentlichte Entwurf ist als Anlage 2 beigefügt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vormerkung stand noch nicht fest, wann das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein wird.  
Es ist aber davon auszugehen, dass dies noch im 4. Quartal 2020 der Fall sein wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint der unter Ziffer 1 des Antrages (Anlage 1) beantragte Appell an die Bundesregierung bereits überholt und sich zu erübrigen.

Selbstverständlich werden die Stadtwerke Landshut die dann durch das Gesetz definierten Marktgegebenheiten für den Umgang mit EEG-Anlagen, für die ab 01.01.2021 die EEG-Förderung nach mindestens 20 Jahren abläuft, sowie alle anderen gesetzlichen Bestimmungen naturgemäß umsetzen.

Damit erscheint die Beschlussfassung gemäß Ziffer 2 des Antrages supervacuum.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Antrag Nr. 81 vom 19.08.2020 ist damit behandelt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag Nr. 81  
Anlage 2: Gesetzesentwurf